**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 23

**Artikel:** Die Lehre vom kleinen Kriege

Autor: Rüstow, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93562

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eignen Kompagnie einherschreite, sie durch sein Beispiel und Wort anfeure; bei abgeschlagenem Angriff aber — nach dem Zusammenstoß allgemein gesproschen — die Ordnung wieder herstelle. Der Zweck ist löblich; sicher kann ein Hauptmann in keinem wichtigern Augenblick sich an die Spitze seiner Kompagnie stellen; aber von der Uebersicht, welche er bei einem Abstand von blos fünf Schritten von der Mitte aus über seine 50 Rotten üben wird, halten wir nicht viel. Ob der Angriff abgeschlagen oder gelungen sei, wird — insofern er zu den vordern Abtheilungen gehört — seine Person und seine Stimme hart im Gedränge sich befinden und er der nachbrücklichsten Beihülfe seiner Offiziere benöthigt sein.

Das öfterreichische wie bas preußische Reglement weisen für diesen Fall den Offizieren ihre Blätze auf den Flügeln an, nur in der vor der Mitte der vor- derften Abtheilung befindet fich der betreffende Haupt= mann. Wie schon gesagt, war dies auch im frühern franzöfischen Reglement ähnlich angeordnet.

Die boppelte Kolonne mit ihren Kompagnien in zwei, drei Zügen hinter einander in Kolonne dürfte sich auch ferner für den Angriff bewähren, wie dies durch die Erfahrungen taufendfältiger Kämpfe fest= gestellt ist.

Es nimmt sich einigermaßen sonderbar aus, wenn wir, benen höchstens die Erfahrungen eines friedlischen Truppenzusammenzuges zur Seite stehen, in solchen Dingen weiter sehen wollen, als die Führer von Heeren, deren eigentlicher Wirkungsfreis das Schlachtfeld von jeher war und ift. Wir finden dies eine Selbstüberhebung, vor der wir uns hüten sollten.

"Ob die reglementarische Formation der Angriffskolonne den jezigen Bedürfnissen angemessen, "nach Einführung guter gezogener Waffen bei der "ganzen Infanterie noch praktisch sei?"

Diese Frage wird bem militärischen Bublikum ber Militär=Zeitung zur Prüfung vorgelegt. Im selben Artikel (Nr. 18) wird weiter unten auf Prüfung angetragen:

"Ob es nicht paffend ware, den Theil des Regle-"ments, die Angriffstolonne betreffend, einer kom-"pleten Revision zu unterwerfen, in dem Sinne, "daß die Formation nur noch mit ganzen Kom-"pagnien und auf eine beliebige Rompagnie statt= "finden könnte."

Wir haben uns vergeblich bemüht zu ergründen, warum die doppelte Kolonne zu den verbefferten Dandfeuerwaffen nicht mehr passen solle; besonders da wir aus dem Obengesagten ersehen, daß sie nicht etwa einer breitern Front, wie die eine Kolonnen=Linie bieten würde, weichen soll; sondern einer Kolonne mit Kompagniefront. Wir gestehen, daß wir auch heute noch, uns in demselben Dunkel besinden, wie schon voriges Jahr; daß wir beshalb um Ersleuchtung bitten müssen.

Den taktischen Werth ber Nichen Kolonne ber doppelten gegenüber haben wir dargethan. Bersuche, in biefer Richtung angestellt, wurden kaum zu ansbern Ergebnissen führen.

Aber herr R. kommt am Ende seiner zweiten Einsendung auf die moralische Tragweite, die seiner Ordnung inwohnen soll, zurück, indem dadurch dem Bataillonskommandanten möglich gemacht werde die jenige Kompagnie und benjenigen Hauptmann an die Spitze der Kolonne zu setzen, auf die er am meisten "Biduz" habe, benen er am meisten Schneid zutraue — und schließt mit der Frage — Wäre es nicht der Mühe werth, einmal in dieser Sache praktische Bersuche zu machen?

Leiber laffen sich über Begeisterung und personliche Tapferkeit auf dem Grerzierplate so wenig Bersuche anstellen als über die Wirkungen des Stoßes auf eine beliebige Kolonne.

In Bezug aber auf Vibuz wie Schneib find, wenn's zum Treffen kam, schon die kläglichsten Jrrungen zu Tage getreten, so daß wir anrathen möchten, das Bertrauen auf Erfolg lieber in die gleichmäßige, gründliche Ause und Durchbildung aller Kompagnien und sämmtlicher Hauptleute eines Bataillons zu begründen, wobei der Kommandant am sichersten fahren wird.

In Bezug aber auf die neu empfohlene Kolonne möchten wir wünschen, daß es beim Alten bliebe, und wo von diesem aus Unkenntnis oder Mangel an Einsicht abgewichen worden wäre, je balber desto besser zum Alten wieder zurüt zu kehren. M.—

# Die Cehre vous hleinen Kriege. Bon B. Nüssow.

### (Fortsetzung.)

3m Marichficherungsbienft ftimmen bie Anfichten R.s fo ziemlich mit den Borfchriften un= feres neuen Feldbienstreglements, wobei zu bemerken ift, daß fein Vortrab unfer Vortrupp, fein Gros ber Borbut unfere Reserve ber Borbut, seine Seiten= trupps unfere Flügeltrupps, feine Spaherpatrouillen unfere außern Bortruppe und fein Zwischenbetache= ment unfer Aufnahmsbetachement bezeichnen, und wir läugnen nicht, daß wir, ausgenommen das Aufnahmsbetachement, feine Benennungen ben unfrigen vorziehen. Wenn er bagegen, trot ber Erflarung, daß der Vortrab die feindlichen Patrouillen vertrei= ben konnen foll und daß berfelbe auf 600 bis 1000 Schritt feitwarts ber Marschstraße zu beobachten vermoge, die Spaherpatrouille nur 4 Mann ftart macht, mahrend wir dazu gange Buge nehmen, die mit Intervallen von ungefahr 1000 Schritt ihre eigenen Wege verfolgen, so glauben wir beffer als er baran zu fein, b. h. unferen außeren Trupps ein rascheres Fortschreiten, ein federes, mehr offenfives Auftreten ermöglicht und ber Front eine große Ausbehnung gefichert zu haben, ohne mehr als drei Unterftutun= gen (Bortrabs-Unterabtheilungen) nöthig zu haben. Die lichte, leicht abreißende Rette von 4 Mann, mit Intervallen von 600 Schritt gibt aber bennoch feine Sicherheit gegen bas Durchschleichen Ginzelner, bie auch vernünftiger Weise Niemand angstlich anftreben fann. Jedenfalls find 4 Mann mehr geplagt, um Intervallen von 600 Schritt, als 20 bis 24 Mann um folche von 1000 Schritt zu bewachen, wozu fommt, bag bie gangen Buge burch Offiziere, bie Doppelrotten bloe burch Rorporale ober altere Sol= daten geführt werden; ben Bortheil, welchen R. in ber Ersparung von Mannschaft hat, ift nur schein= bar, weil er mehr Seitentrupps (Soutiens) aufftel= len, alfo ben Vortrab mehr zersplittern muß. Auffallen muß auch bie Inkonsequenz, welche barin liegt, baß im Vorpostenbienst 4 Mann nur 300 bis 400 Schritt Raum überfeben, im Marich aber, mit jedem Schritt in unbekanntes Gelande tretend, beren 600 Schritt beobachten follen.

Beim Vorhutdienst (S. 144) faut uns die Borschrift auf, daß fich nebst einem Rommiffariatsbeam= ten auch die sämmtlichen Fouriere ber Hauptkolonne beim Vortrabe befinden sollen! Obwohl wir an= nehmen, daß unter "Fourier" unsere Quartiermeister verstanden werden, so gabe bas boch bei einer Divi= fion 12 Quartiermeifter, 6 Schüten=, 2 Ravallerie=, 1 Benie= und mit dem Bart 4 Artillerie=Fouriere ober 25 Verwaltungsbeamte, welche ber Gefahr ber Gefangennahme und felbst ber Bermundung ausge= fest find und bie bet einem ernftlichen Bufammen= stope vom Vortrab in die hinterste Linie, d. i. hinter die Berbandpläte zurückeilen muffen. Uebrigens mur= den fie öfters ihre bereits aufmarfchirten ober beta= schirten Korps in solchen Fällen gar nicht mehr recht= zeitig auffinden konnen, ebenso bann nicht, wenn getrennte Bivuafe ober theilweise ober ganze (enge) Rantonirungen bezogen werden follen, in welche bie Truppen sofort aus ber Marschkolonne abgelaufen find, indeß die Fouriere bei dem Bortrab fich auf etwa 2 Stunden voran befunden haben. Dagegen halten wir es fur gang paffend immer einige Fouriere 2c. bem betreffenden Rommiffariatsbeamten als Behülfen beizugeben.

Die Seiten but icheint uns etwas fliefmutter= lich behandelt zu sein, bei welcher Belegenheit wir uns zu bemerken erlauben, bag wir die alte Anficht nicht theilen konnen, "es befinde fich ein Korps im Flankenmarsch in einer taktisch bessern Lage als eine vor ober zurudgehende Rolonne", weil im Flanken= marfch die Lage prekarer, strategisch gewagter ift, ein Verhaltniß, das größere Unsprüche an taktische Bereitschaft macht: wissen wir ja möglicher Weise im Augenblick ber eingetretenen Gefahr nicht, ob wir nur Wege gum Abzug und gum Borbrechen befigen!

Die übrigen Borfdriften für bas Berhalten einer Bor=, Nach= ober Seitenbut baben wir icon in an= bern Werfen von R. fennen gelernt und wir geben unsere Unsicht darüber wohl am besten, wenn wir beifügen, daß baraus unfer neues Reglement vielen Ruten gezogen hat - einzig tabeln wir die Arcis= form felbst bei ber Machhut, weil sie duch blos dem durfen micht mehr verlangen, als daß die Unterab- laffen, folgende weitere Aufflärungen.

theilungen gut zusammen halten — Berbindung ge= gen bie Mitte ober Marschstraße — baher ungefähr in gleicher Höhe verbleiben. Der Boben, die Thä= tigkeit des Feindes, die Möglichkeit auf gewissen Bunften bequem und lang beobachten zu konnen, werden fortwährend Beranlaffung gebeu, bag bie Sicherungelinie höchst unregelmäßig, b. i. vielfältig gebrochen und gebogen erscheint, jedoch, gleich wie im Gefecht, mit bem beständigen Bestreben bie gerade Linie wieber zu erftellen.

Wie beim Vorpoftenbienft, fo fehlen uns auch hier noch einige Borfchriften fur die Rolonne felbit, fo 3. B. die Rolonnenwachen, die Gefechtsbereitschaft, bie Instruktion fur ben Vorhutkommandanten, bie Vertheilung und Verwendung der Arbeiter oder Pio= niere, die Ablösung und der Patrouillen-Gebrauch, alles Dinge, die bazu gehören, wenn bas Buch An= fpruch auf ein Banges machen will.

Bevor wir den erften Abschnitt schließen, muffen wir noch ein Wort über Ziffer 4 oder die Anwen= dung bes Sicherungsbienstes in ben Rriegen ber neuesten Zeit außern: wir erlauben uns nämlich an ben Berfaffer die Frage zu ftellen, ob er mittelft bie= fer paar Seiten, in benen er boch eigentlich nichts Anderes thut als nachweisen, daß man auch in neue= fter Zeit Borpoften aufgestellt, Ueberfalle ausgeführt und erlitten hat, wirklich beabsichtigte bem Leser eine Idee beizubringen, wie man jest den Sicherungs= bienst gegenüber ber altern Rriege betrieben und welches Sustem sich bewährt habe? Wir find von R. fo abgemachte Beispiele nicht gewohnt, er hat uns felbst verdorben und nach ausgezeichneter Roft luftern gemacht, ober mit andern Worten: Bieles genügt uns bei ihm nicht, was uns bei Undern gang erquicklich vorkommt!

(Fortsetzung folgt.)

### Rundschreiben

des eidgen. Militärdepartements an die Militärbeborden der Kantone, die Unterftühung der freiwilligen Schiegvereine betreffend.

Der schweizerische Bunbesrath hat unterm 13. b. ein Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schiefvereine zu verabfolgenden Unterftugungen er= laffen und es tritt damit das provisorische Regle= ment vom 8. April 1863 außer Kraft, welches ver= sucheweise für das lette Jahr erlaffen worden war.

Indem wir Ihnen bas befinitive Reglement gur Mittheilung an die Schützenvereine Ihres Kantons und zur Bollziehung, fo weit es die fantonalen Mi= litarbehorden betrifft, gur Renntnig bringen, geben wir Ihnen mit Bezug auf bas neue Reglement und Papier, nicht aber der Ausführung entspricht; wir bie neuen Formulare, welche wir haben anfertigen